



Gemeinde Reut

Tann, den 20.02.2025

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) der Gemeinde Reut vom 14.03.2024

Der Gemeinderat Reut hat in seiner Sitzung vom 13.02.2025 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) der Gemeinde Reut vom 14.03.2024 beschlossen.

Die Satzung wurde am 19.02.2025 ausgefertigt und tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Verordnung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BayKommV und § 31 der Geschäftsordnung der Gemeinde Reut durch Niederlegung zur Einsichtnahme und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. OG, Zimmer-Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Reut


Alois Alfranseder
1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am 20.02.2025, abgenommen am 07.03.2025